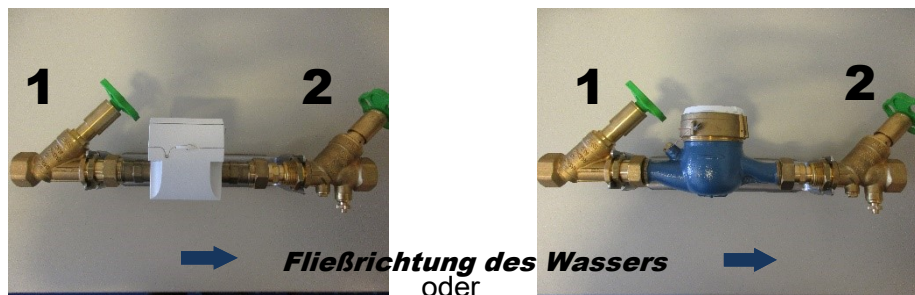


Kundeninformation

Inspektion und Wartung der Wasserzähleranlage

Vor dem Wasserzähler befindet sich das **Freistromventil (1)** und hinter dem Wasserzähler das **KFR-Ventil (2)** oder ein **Freistromventil mit Rückflussverhinderer im Wasserzähler**. Sie gehören zu Ihrem Trinkwasserhausanschluss.



Das Freistromventil dient als Hauptabsperrrarmatur für die Trinkwasserhausinstallation.

Das KFR-Ventil (**k**ombiniertes **F**reistromventil mit integriertem **R**ückflussverhinderer) oder der Einsteckrückflussverhinderer verhindern, dass das Wasser aus der Hausinstallation in das Versorgungsnetz zurückfließt. Dies könnte zu hygienischen Problemen und Schadenersatzforderungen führen.

Die Ventile sind vom Eigentümer bzw. vom Betreiber der Trinkwasserhausinstallation stets in betriebsfähigem Zustand zu halten. Der nachfolgend beschriebene Funktionstest sollte daher alle 6 Monate durchgeführt werden.

Beschreibung Funktionstest:

- **Freistromventil**
 - ✓ Freistromventil schließen,
 - ✓ an beliebiger Auslaufarmatur (Kaltwasser) überprüfen, ob die Hausinstallation drucklos wird, d. h. der Wasserzähler darf keine Entnahme anzeigen,
 - ✓ Ventil wieder öffnen.
- Den Funktionstest mit dem KFR-Ventil nach gleichem Schema wiederholen.

Warum ist ein Funktionstest notwendig?

- Ventile, die nicht in regelmäßigen Abständen betätigt werden, können ihre Funktionsfähigkeit verlieren!
- Havarien in der Hausinstallation haben oftmals einen hohen Sachschaden zur Folge, wenn sich die Wasserzufuhr nicht abstellen lässt.
- Reparaturkosten lassen sich durch regelmäßige Funktionstests minimieren.
- Schutz der öffentlichen Trinkwasserversorgung.

Wasserzählerwechsel und Sichtkontrolle!

Das Eichgesetz schreibt den Wasserzählerwechsel nach Ablauf der Eichfrist vor. Die Eichfrist beträgt für mechanische Kaltwasserzähler 6 Jahre und für Smartmeter mind. 6 ggf. bis 12 Jahre danach erfolgt regelmäßig die für Sie kostenfreie Auswechslung des Wasserzählers.

- Kontrollieren Sie bitte nach einem Wasserzählerwechsel innerhalb der nächsten 48 Stunden die Zählerverschraubungen und Ventile auf erkennbare Undichtigkeiten (Sichtkontrolle). Auf die Wasserzählergarnitur wirkende Rohrleitungskräfte können noch im Nachhinein zu Undichtigkeiten führen.
- Zu Ihrer eigenen Sicherheit (z. B. bei Schäden in Ihrer Trinkwasserhausinstallation) achten Sie bitte auf einen jederzeit ungehinderten Zugang zum Wasserzähler und den Absperrarmaturen.
- Garantieren Sie Montagefreiheit im Falle von Reparaturen und zum Zählerwechsel, bitte halten Sie die Mindestabstände zu anderen Installationen und Einrichtungsgegenständen ein.
- Niederschlags- bzw. Grundwasser darf nicht in die Wasserzählerschächte gelangen. Sollte das doch der Fall sein, ist der Schacht auszupumpen und gegebenenfalls baulich zu verändern.

Haben Sie Fragen? - Wir sind werktags in der Zeit von 06:45 Uhr bis 15:30 Uhr telefonisch unter der Rufnummer 03375 2568 546 gern für Sie da. Ihre Dahme-Nuthe Wasser-, Abwasserbetriebsgesellschaft mbH